



Baden-Württemberg

FINANZAMT BALINGEN

EINGEGANGEN

04. Nov. 2024

Albstadtwerke GmbH

Finanzamt * 72334 Balingen

Albstadtwerke GmbH
Herr Rainer Frey
Goethestr. 91
72461 Albstadt

Balingen 31.10.2024
Bearbeiterin Frau Löhle
Telefon 07433 97 - 2388
Aktenzeichen 53096/00732
SG 04/04
(Bitte bei Antwort angeben)

Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers (§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger bescheinigt, dass

Albstadtwerke GmbH

Name und Vorname bzw. Firma

Goethestr. 91, 72461 Albstadt

Anschrift, Sitz

Wiederverkäufer von

- Erdgas ¹⁾
 Elektrizität ²⁾

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

unter der Steuernummer 53096/00732

unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE211518478 registriert ist.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 31.01.2028

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

- 1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).
- 2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).

USt 1 TH - Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität
Juni 2015